

Stadt Freiburg im Breisgau · Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung
Postfach, D-79095 Freiburg

Amt für Projektentwicklung
und Stadterneuerung

Dezernat V

Handwritten: J. A. P. M. del 25.9.17

Bender & Philipp
Rechtsanwälte
Herrn Rechtsanwalt
Dr. Michael Bender
Reichsgrafenstr. 16
79102 Freiburg

Adresse: Fehrenbachallee 12
D-79106 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 / 201 - 4044
Telefax: 0761 / 201 - 4049
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: aps@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom
4898/13

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den
22.09.2017

Bebauungsplanverfahren „Neues SC-Stadion auf dem Flugplatz“ Ihr Schreiben vom 13. September 2017

Sehr geehrter Herr Dr. Bender,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13.09.2017.

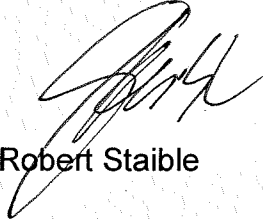
Hinsichtlich der leider unvermeidbaren Einschränkungen des Motorflugbetriebs gibt es noch keinen neuen Sachstand, der über die in der Begründung zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf gemachten Ausführungen hinausgeht. Dies wird erst auf Grundlage einer abschließenden und vollständigen Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart möglich sein, die uns derzeit noch nicht vorliegt. Allerdings gehen wir derzeit nicht davon aus, dass es hier zu wesentlichen Änderungen kommen wird.

Ihre Auffassung, dass die Auswirkungen des Leewindfeldes auf Flugbetrieb und Flugsicherheit weiterhin ungeklärt seien, teilen wir nicht. Vielmehr belegen die umfassenden und sehr aufwändigen Untersuchungen zu diesem Themenkomplex eindrücklich, dass hier keine Gefahren zu besorgen sind. Wir gehen davon aus, dass das Regierungspräsidium Stuttgart sich auch hierzu äußern und dies bestätigen wird. Unserer Einschätzung nach wurde alles getan, was möglich ist, um diesen Aspekt gründlich zu beleuchten.

Auch teilen wir nicht ihre Sorge, dass die nun gefundene Stadionarchitektur die durchgeführten Untersuchungen entwerten würde. Wie Sie bereits wissen, haben die beauftragten Gutachter bei der Ermittlung der Auswirkungen auf das Windfeld auf der Basis von 5 verschiedenen Bebauungsszenarien durch vorlaufende Untersuchungen einen Baukörper identifiziert und den Untersuchungen zugrunde gelegt, der maximale Auswirkungen hervorruft. Aber selbstverständlich werden die Gutachter sehr zeitnah, spätestens aber im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, eine

Bewertung des konkreten Stadionentwurfs vornehmen. Somit können Sie und Ihre Mandantschaft sicher sein, dass auch in dieser Hinsicht kein Anlass zur Besorgnis besteht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Staible', written in a cursive style.

Robert Staible